

Traditionelles Osterfeuer feiern

Brauchtumsfeuer sind bis Montag, 14. April, um 16 Uhr bei der Stadtgemeinde St. Veit anzumelden.

St. Veit/Glan | Traditionell werden auch heuer von Karsamstag auf Ostersonntag Osterfeuer den Himmel erleuchten.

Unbedingt zu beachten:

- Das Osterfeuer ist bis spätestens Montag, den **14. April, 16 Uhr, beim Stadtgemeindeamt zu melden!** Formulare gibt es im Gemeindeamt und auf der Webseite www.stveit.com im Bereich Service/Brauchtumsfeuer.
- Das Abheizen eines Osterfeuers ist nur zulässig, wenn aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und der Witterungsverhältnisse keine Gefahr für die Ausbreitung des Feuers oder die Entwicklung eines Flugbrandes besteht.
- Die Beschickung des Feuers darf ausschließlich mit unbehandelten, pflanzlichen Materialien erfolgen.
- Der Abbrennvorgang ist ständig zu überwachen. Nach Beendigung des Abbrennens sind Nachkontrollen durchzuführen.
- Eine erste Löschhilfe ist bereitzuhalten.

